

Nr.: BV-029/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.06.2014
03.06.2014

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Enikö Schröter
Tel.: 421-648
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-029/2014

Betreff :

Vertragsvereinbarung zwischen dem Bund und der Lutherstadt Wittenberg zur B 187n

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Stadt zur Planung der Nordumfahrung B 187n gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf Grundlage des Schreibens der Lutherstadt Wittenberg zum weiteren Planverfahren für die B 187n Nordumfahrung (NOU) vom 08.10.2013 sowie in Erfüllung der Festlegungen des Ergebnisvermerks über die Besprechung zur B 187n NOU am 29.10.2013 im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Magdeburg ist durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Bund (vertreten durch die LSBB) und der Stadt zur Planung der Nordumfahrung B 187n vorgelegt worden.

II. Beschlussgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die B 187n Nordumfahrung Wittenberg über eine Gesamtlänge von ca. 13 km. Die Planung der B 187n umfasst alle erforderlichen Fachleistungen gemäß HOAI bis zur Vorlage des rechtskräftigen Baurechts nach Bundesfernstraßengesetz:

- Objektplanung Verkehrsanlage
- Verkehrsplanerische Leistungen
- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Landschaftsplanerische Leistungen
- Leistungen Schallschutz und Raumakustik
- Leistungen Bodenmechanik, Erd- und Grundbau

Inhalt der Vereinbarung ist u. a., dass die Stadt zu den ihre Belange betreffenden Ergebnissen dieser einzelnen Planungsphasen bzw. Planteile schriftlich ihr Einverständnis erklärt. Für den Fall, dass die Stadt im Verlauf der Planung die einvernehmliche Festsetzung ganz oder teilweise einseitig verändert, hat sie dem Bund die damit verbundenen Mehrkosten zu erstatten.

Die vertraglich vereinbarte Prüfung der einzelnen Planteile durch die Stadt wird in den entsprechenden politischen Gremien erfolgen.

Für die Aufstellung der Planunterlagen durch den Bund (vertreten durch die LSBB) vereinbaren die Partner einen Rahmenterminplan, der bei Erfordernis fortzuschreiben ist. Bestandteil des Rahmenterminplanes ist auch die Prüfung der einzelnen Planteile mitsamt Einvernehmensklärung der Stadt. Dieser Rahmenterminplan ist nicht Bestandteil der Vereinbarung, da laut LSBB zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zu Terminen und Zeiträumen des Planverfahrens wegen der vielen Unwägbarkeiten aufgrund von Art und Umfang der Planung erfolgen können.

Während der Abstimmungen zur vertraglichen Vereinbarung wird es nach Aussage der LSBB keinen Planungsstopp geben. Dementsprechend wird die Auftragserteilung für die technische Planung im III. Quartal 2014 erfolgen.

III. Anlage

Anlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Stadt zur Planung der Nordumfahrung B 187n